



Presseinformation 05.04.2022

Fridolfing: Mehr Sauberkeit fürs Schmutzwasser

Wasserwirtschaftsamt Traunstein bewilligt gut eine Million Euro als Zuschuss zur Erweiterung der Kläranlage

Fridolfing – Mehr Menschen, mehr Abwasser. Ein einfacher Zusammenhang, der auch für die Gemeinde Fridolfing gilt. Der Ort wächst, Betriebe haben erweitert. In der Folge reicht die Kapazität der Kläranlage nicht länger aus. Daher lässt die Gemeinde sie für rund 2,3 Millionen Euro erweitern und ertüchtigen. Die Bauarbeiten laufen bereits. Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein hat das Vorhaben baufachlich geprüft und zahlt nun, in Vertretung des Freistaat Bayern, einen Zuschuss in Höhe von 1.050.770 Euro. Was genau mit dem Abwasser in der neuen Kläranlage passieren wird, erklärt die Behörde in einer Pressemeldung.

Ein Rechen fürs Grobe

Häusliches und gewerbliches Abwasser fließt über die Kanalisation direkt in die Fridolfinger Kläranlage im Ortsteil Niederau. Dort trifft es auf eine Anlage mit mehreren Rechen und einem nachgeschalteten Sand- und Fettfang. Die Rechen halten alles auf, was eigentlich nicht ins Abwasser gehört. Darunter auch Hygieneartikel, die Menschen einfach mal so über die Toilette entsorgen. Auch Sand und Fettreste werden aussortiert und abgeschieden. Dann pumpt ein Zwischenhebewerk das Abwasser hoch in zwei offene Rundbehälter. Diese beiden Stahlbeton-Behälter bilden die Belebungsanlage.



Auf die Belüftung kommt es an

Das Konzept sieht vor, dass ein Gebläse am Grund jedes Beckens Luft ins Abwasser bläst. Auf diese Weise soll sich der Sauerstoff optimal verteilen. In dieser Umgebung können sich Bakterien gut vermehren. Sie beseitigen Schadstoffe wie Nitrat und Ammonium. Anschließend fließt das Abwasser in einen dritten, geschlossenen Rundbehälter. In ihm findet die Nachklärung statt: Das Abwasser beruhigt sich, der Schlamm sinkt zu Boden und wird später nach abfallrechtlichen Bestimmungen verwertet oder beseitigt. Das gereinigte Wasser im Behälter wird an der Oberfläche abgeleitet. Über den verrohrten Dorfbach fließt es bei Kelchham in die Götzingener Achen und von dort über die Salzach in den Inn. Bisher hatte man den Sauerstoff von oben zugefügt, das Abwasser in ein Absetzbecken und von dort in einen Schöpfungsteich geleitet. Eine ebenfalls geeignete Methode, die allerdings bei zunehmender Abwassermenge an ihre Grenzen stößt. Die Kosten für die neue Anlage übernimmt als Bauherr die Gemeinde. Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein hat die Angaben zu den Kosten geprüft, den Zuschuss gewährt.

Sind die Bauarbeiten abgeschlossen, nimmt ein privater Sachverständiger der Wasserwirtschaft die Anlage ab. Die Erlaubnis zum Betrieb gilt dann für 20 Jahre.

Einwohnerwert regelt Anlagen-Größe

Den Bauarbeiten vorangegangen war die Berechnung, wie groß die Kläranlage sein muss, um das Abwasser der Gemeinde auch in Zukunft aufnehmen zu können. Dafür legt man den sogenannten Einwohnerwert zugrunde. Er beschreibt die Menge an organischen Verbindungen, die ein Einwohner pro Tag ins Abwasser einbringt. Diese „Schmutzfracht“ wird in BSB5 gemessen. Der Wert gibt an, wie viel Sauerstoff in fünf Tagen nötig ist, damit Bakterien organische Stoffe im Abwasser abbauen können. Die Kläranlage in Fridolfing war ursprünglich für 3450 Einwohnerwerte ausgelegt. Derzeit sind, nach Angaben der Gemeinde, rund 3880 Einwohnerwerte angeschlossen. Dazu kommt das Abwasser der Gewerbebetriebe. Der neuen Anlage liegt ein Einwohnerwert von 7000 zugrunde.

Den Naturschutz im Blick

Grundsätzlich darf Abwasser in Gewässer eingeleitet werden, wenn die rechtlichen Bestimmungen dazu eingehalten sind. Vorausgesetzt wird außerdem, dass die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so gering wie möglich gehalten wird, und das Klärverfahren dem Stand der Technik entspricht. Doch das allein genügt nicht: Zu achten ist gleichermaßen auf die Beschaffenheit des Gewässers, in das das Abwasser fließen soll. In diesem Fall fällt der Blick vor allem auf die Götzingener Achen. Denn sie verläuft auf ihren letzten vier Flusskilometern nicht nur im FFH-Schutzgebiet „Salzach und Unterer Inn“, sondern auch in einem Vogelschutzgebiet. Untersuchungen auf Grundlage der Oberflächengewässerverordnung kommen jedoch zu dem Ergebnis, dass sich die Werte wichtiger Parameter verbessern oder zumindest gleichbleiben, darunter die Nährstoffe Ammonium, Stickstoff und Phosphor. Hintergrund ist, dass die neue Anlage besser reinigen wird. Dies gilt auch, wenn man von einer weiter steigenden Abwassermenge ausgeht. Eine Gefahr für die Tiere, die in den Schutzgebieten leben, schließen die Biologen aus. Einzig einige Exemplare der Flussmuschel mussten versetzt werden.

Platzhalter für Abbildungen der 2. Seite



Abb. 1:
Im Bau sind derzeit die beiden offenen Behälter der Belebungsanlage sowie der geschlossene Behälter zur Nachklärung.
Foto: Eger GmbH



Abb. 2:
Im Inneren eines Behälters: Die Außenschalung steht schon, jetzt werden die Stahlmatten eingeflochten.
Foto: Eger GmbH



Abb. 3: Schließlich wird der Beton eingefüllt, Runde für Runde muss der Spezialwagen oben fahren. Foto: Eger GmbH

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Ilisabe Weinfurter

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand: 05.04.2022

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.